

Beschluss des Landrats vom 06.06.2019

Nr. 2649

- 9. Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes in Erfüllung der Motion 2017/059: «Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts!»**
2019/89; Protokoll: ps

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) bemerkt, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen.

- *2. Lesung Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 77:0 Stimmen zu.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes

vom 6. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung vom 12.03.2009 (EG StPO) wird beschlossen.*
 - 2. Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
 - 3. Die Motion 2017/059, «Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts!», wird als erfüllt abgeschrieben.*
-